

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 5/2026
Sachgebiet 2.3: Planung und Entwurf; Entwurfsgestaltung
5.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen
16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen
22.2: Straßenerhaltung; Erhaltungsplanung

Oberste Straßenbaubehörden der Länder
Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich per E-Mail:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

**Betr.: Building Information Modeling (BIM) im
Bundesfernstraßenbau**

- Bezug:** (1) ARS 16/2012 vom 2. 10. 2012, StB 14/7131.3/060/1707887
(2) ARS 10/2019 vom 2. 8. 2019, StB 27/7242.20/50/3108392
(3) ARS 18/2023 vom 3. 7. 2023, StB 24/7192.70/22/3805817
(4) ARS 02/2026 vom 3. 2. 2026, StB 24 302020502#00002#0008
(5) ARS 03/2026 vom 27. 2. 2026, StB 24 302020502#00001 #0006

I.

Allgemeine Hinweise

Building Information Modeling (BIM) wird mit dem Masterplan BIM Bundesfernstraßen (Masterplan) seit dem Jahr 2021 in einem mehrstufigen Phasenmodell als bundeseinheitlicher Standard für die Planung und den Bau von Bundesfernstraßen eingeführt. Damit etabliert sich die modellbasierte Arbeitsmethodik schrittweise über alle Phasen des Lebenszyklus von Bauwerken, von der Planung über die Ausführung bis hin zu Betrieb und Erhaltung. Kennzeichnend für die BIM-Methodik ist die Nutzung digitaler Modelle, die geometrische Informationen mit semantischen, strukturierten und maschinenlesbaren Daten verknüpfen.

Um einen einheitlichen Standard im Bundesfernstraßenbau zu erreichen, sind künftige Planungen auf Basis digitaler Modelle gemäß den Vorgaben des Masterplans BIM Bundesfernstraßen und insbesondere der Rahmendokumente zu Anwendungsfällen und Fachmodellen umzusetzen. In den Fachmodellen ist dabei beschrieben, mit welchen Inhalten das jeweilige Fachmodell auszugestaltet ist. In modellbasierten Planungen ist durch die Vorhabenträgerin sicherzustellen, dass die gemäß Regelwerk geforderten Inhalte enthalten und mit vertretbarem Aufwand durch das BMV zu identifizieren sind. Nicht modellbasierte Inhalte und textliche Beschreibungen, wie z. B. Gutachten, sind in geeigneter Form zu übermitteln. Die Modelle dienen als Grundlage für die Erstellung der Planunterlagen, die auf Verlangen des BMV vorzulegen sind.

Die in den Regelwerken des Bundesfernstraßenbaus enthaltenen Anforderungen zu Art, Umfang und Ausgestaltung der Inhalte müssen unabhängig von der gewählten Planungsmethode weiterhin eingehalten werden.

Beginn BIM-Regelprozess

Der BIM-Regelprozess markiert das Ende des Phasenmodells zur Implementierung der BIM-Methode gemäß Masterplan. Mit dem Regelprozess soll die BIM-Methode flächendeckend angewendet werden. Im ersten Schritt soll die BIM-Methode über die modellbasierte Umsetzung definierter Anwendungsfälle, die Nutzung einer gemeinsamen Datenumgebung (CDE) als zentrale Steuerungs- und Bearbeitungsplattform sowie die Verwendung der Auftraggeber-Informationsanforderung (AIA) erfolgen.

Für bereits laufende Vorhaben bitte ich, im Rahmen eines Leistungsphasenübergangs zu prüfen, ob ein Wechsel zur BIM-Methode umsetzbar ist und mit vertretbarem Aufwand vollzogen werden kann.

Damit weder Planungen noch Bauausführungen infolge noch unzureichender Erfahrungen bzw. der individuell unterschiedlichen Umsetzungsstände der BIM-Methode unverhältnismäßig beeinträchtigt werden, kann für einen Übergangszeitraum noch nach den bislang üblichen und eingeführten Methoden gearbeitet werden. Es liegt in der Zuständigkeit und im Ermessen der jeweiligen Straßenbauverwaltung, den Übergang zur vollständigen Anwendung der BIM-Methode und zur Hebung der damit verbundenen Effizienzgewinne zu steuern.

Begleitende Dokumente als Hilfestellung für den BIM-Prozess

Das BMV stellt auf der Internetseite www.bundesfernstrassen-digital.de umfangreiche Unterlagen zur Verfügung. Weitere Rahmenbedingungen und Hinweise zur Einführung und Umsetzung der BIM-Methode sind der Anlage zu diesem ARS zu entnehmen. Die Bereitstellung der Anlage erfolgt ausschließlich digital auf der genannten Internetseite.

Im Rahmen des Regelprozesses sind folgende Inhalte besonders zu beachten und bei den betroffenen Projekten zu berücksichtigen:

- 1) BIM-Anwendungsfälle
- 2) Datenmanagement und Datenaustausch
- 3) Modellbasierte Kommunikation und Schnittstellen
- 4) Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA)
- 5) BIM-Objektkataloge

Für die unter 1-5 aufgeführten Inhalte liegen Vorgaben vor. Grundsätzlich dienen die vorliegenden Rahmendokumente, Praxisdokumente und Handlungsempfehlungen dem Zweck, konzeptionelle Leitdokumente für die Umsetzung der Inhalte in den anwendenden Organisationen zu sein. Sie sollen auf die jeweiligen Bedarfe angepasst und organisationspezifisch ausgelegt werden. Konkrete Aspekte und Beispiele werden durch die Praxisdokumente und Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt. Alle Unterlagen werden fortlaufend weiterentwickelt. Über neue Veröffentlichungen sowie Aktualisierungen bestehender Dokumente wird regelmäßig in einem Newsletter informiert bzw. erforderlichenfalls über ein ARS.

BIM-Portal des Bundes und Objektkataloge

Neben der Anlage zu diesem ARS, den Praxisdokumenten und Handlungsempfehlungen, ist mit dem sektorübergreifenden **BIM-Portal des Bundes**, das im Rahmen der Bundesinitiative BIM Deutschland aufgebaut wird, eine zentrale Informationsplattform geschaffen worden. Das BIM-Portal stellt digitale Vorlagen, die die öffentlichen Auftraggeber bei der Definition der Informationsanforderungen für alle Leistungsphasen unterstützen, zur Verfügung.

Das BIM-Portal soll für den digitalen Prozess der Vergabe und Abnahme von Planungs- und Bauprojekten, mithin von der Erstellung der Vergabeunterlagen bis hin zur Abnahme gelieferter digitaler Modelle, genutzt werden.

Mit der Einführung von BIM im Regelprozess soll zunächst die Nutzung des AIA-Moduls im operativen Geschäft erfolgen. Darüber hinaus soll das Merkmalmodul des BIM-Portals gemäß dem aktuellen Entwicklungsstands zur Verwaltung eines BIM-Objektkatalogs verwendet werden, der die Grundlage für die Erstellung der AIA darstellt. Das BIM-Portal des Bundes wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Es ist insbesondere sicherzustellen, dass die über den Fachbereich Straße bereits bereitgestellten und veröffentlichten Inhalte (Objekt- und Merkmalkataloge) in der Umsetzung der BIM-Projekte Anwendung finden. Der Fachbereich Straße wird sein Datenangebot für den Bundesfernstraßenbau stetig erweitern.

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie Ihrer Einführungserlasse zu übersenden.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 27 (ref-stb27@bmv.bund.de) zu senden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

Im Auftrag
Michael Puschel